

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie

mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



www.eler.sachsen.de

Kulturhaus Pretzschendorf - Instandsetzung der Gebäudehülle, Errichtung eines barrierefreien Zuganges sowie eines behindertengerechten WC

Ident-Nr. 582020000601 DR



Das Kulturhaus Pretzschendorf ist, seit seiner Errichtung vor über 100 Jahren, eine feste Größe im Gemeindeleben. Es wird sowohl von den Einwohnern des Ortes als auch der umliegenden Orte gern genutzt. Vergleichbare Angebote im Ort oder der Gemeinde gibt es nicht. Die derzeitige Nutzung des Kulturhauses besteht aus einzelnen Schul-, Tanz- und Faschingsveranstaltungen, Familienfeiern, Konzerten sowie einigen Vereinsaktivitäten. Die Veranstaltungen im Objekt werden mit viel Engagement von Pretzschendorfer Vereinen und Bürgern organisiert.

Um die bisherigen Funktionen (Versammlungs- und Veranstaltungsort, Vereinsdomizil) zu sichern, die Funktionalität und Nutzungsvielfalt als Grundlage des Betriebes zu erhalten und zu erweitern wurde in den Jahren 2018/2019 eine Studie zu Nutzungs- und Gebäudeperspektiven sowie dem baulichen Zustand erstellt, unter Einbeziehung der Einwohner, des Kultur- und Marktvereins Pretzschendorf und weiteren Vereinen sowie der Gemeindeverwaltung.

Im Ergebnis der Studie wurden bauliche Maßnahmen empfohlen, wie die Instandsetzung der Fassade, Erneuerung der Heizungsanlage, Erneuerung der Elektrotechnik, des Innenausbau usw. Diese kostenintensiven, baulichen Maßnahmen lassen sich nur schrittweise umsetzen.

Eine entscheidende Rahmenbedingung für gegenwärtige und künftige Nutzer ist eine gute optische Präsentation des Gebäudes. Es ist geplant im ersten Bauabschnitt die Fassade, die Fenster und Eingangstüren zu erneuern. Da das Gebäude die meiste Zeit des Jahres wenig genutzt und entsprechend wenig beheizt wird, ist keine Wärmedämmung der Fassade geplant, sondern es erfolgt eine Putzinstandsetzung mit einem neuen Fassadenanstrich. Forderungen durch die Energieeinsparverordnung bestehen in diesem Fall nicht.

Die derzeit eingebauten Fenster sind einfachverglaste Holzverbundfenster im DDR Standard. In den 3-teiligen Fensterbändern sind Mittelstege gemauert, welche gravierende Schäden aufweisen. Da diese nichttragend sind, können sie abgebrochen werden. Durch den geplanten Einbau von 3-teiligen Kunststofffenstern ergibt sich keine Änderung der Ansichten. Die neuen Fenster werden eine bedeutend bessere Wärme- und Schalldämmung haben, als die bisherigen. Es verringert sich die Lärmbelästigung, der sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindenden Wohn- und Gewerbegebäude bei Veranstaltungen. Die Dachfenster wurden Anfang 2000 im Zuge einer Dacherneuerung neu eingebaut und werden nicht ersetzt.

Der Eingangsbereich an der Ostseite des Gebäudes soll innen barrierefrei gestaltet werden, um auch Behinderten die Nutzung der Räumlichkeiten bzw. die Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen. Gleichzeitig ist geplant, im Erdgeschoss ein Behinderten-WC einzubauen, welches sowohl bei Saalnutzung als auch bei Nutzung der Gaststätte von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann.

Die Gemeinde plant für die Instandsetzung der Gebäudehülle, Errichtung eines barrierefreien Zuganges sowie eines behindertengerechten WC Gesamtkosten in Höhe von 268.000 €. Das Vorhaben wird nach der Förderrichtlinie LEADER/2014 bezuschusst. Es handelt sich hierbei um einen Betrag in Höhe von 186.696 €. Der Restbetrag wird aus dem Preisgeld des Wettbewerbes „simul+Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum“ finanziert, an welchem die Gemeinde im Jahr 2018/2019 erfolgreich teilnahm.

Die Baumaßnahmen sollen in den Monaten Juli bis September 2020 erfolgen. In diesem Zeitraum können keine Veranstaltungen im Kulturhaus stattfinden. Ab 01.10.2020 können die Räumlichkeiten im Kulturhaus wieder für private und öffentliche Veranstaltungen von jedermann angemietet werden. Die Gemeinde hofft, durch das verbesserte Erscheinungsbild auf eine bessere Auslastung und reges Interesse an der Nutzung des Kulturhauses.